

# Beschluss

## **des Gemeinsamen Bundesausschusses über Nutzenbewertung von Arzneimitteln mit neuen Wirkstoffen nach § 35a SGB V – Fluorethylcholin**

Vom 23. Januar 2014

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 23. Januar 2014 im Hinblick auf die Durchführung einer Nutzenbewertung nach § 35a SGB V für den Wirkstoff Fluorethylcholin ( $^{18}\text{F}$ ) Folgendes beschlossen:

1. Die Anwendung des Wirkstoffs Fluorethylcholin ( $^{18}\text{F}$ ) als Diagnostikum für die Positronen-Emissions-Tomographie im Rahmen der onkologischen Diagnostik des Prostatakarzinoms mit dem diagnostischen Ziel der Darstellung einer verstärkten Cholin-Aufnahme spezifischer Organe oder Gewebe ist Bestandteil einer neuen Untersuchungsmethode im Sinne des § 135 Abs. 1 SGB V.
2. Der Wirkstoff Fluorethylcholin ( $^{18}\text{F}$ ) unterfällt damit nicht dem Geltungsbereich der Nutzenbewertung nach § 35a SGB V.

**Der Beschluss tritt mit Wirkung vom Tag seiner Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite des Gemeinsamen Bundesausschusses am 23. Januar 2014 in Kraft.**

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Internetseite des Gemeinsamen Bundesausschusses unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 23. Januar 2014

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Hecken